

10. Oktober 2016

Hinweise zur Regelung der Tätigkeit von Gastwissenschaftlern und von Gastwissenschaftlerinnen an der HTW Berlin

1. Wer kann als Gastwissenschaftler oder Gastwissenschaftlerin an der HTW Berlin arbeiten?

Als Gastwissenschaftler und Gastwissenschaftlerinnen werden auswärtige Experten und Expertinnen aller Fachrichtungen bezeichnet, die in Forschungsprojekten oder Fachbereichen der HTW Berlin wissenschaftliche Arbeiten durchführen, Beratungen vornehmen oder Fachvorträge halten möchten. In Betracht kommen Personen mit Master oder Promotion aus dem In- und Ausland, die hierzu einen Aufenthalt von maximal sechs Monaten an der HTW Berlin planen und dafür eine Einladung eines Professors oder einer Professorin der HTW Berlin erhalten. Mit dem Forschungsaufenthalt wird kein Dienstverhältnis zur HTW Berlin begründet.

2. Was kann die HTW Berlin Gastwissenschaftlern und Gastwissenschaftlerinnen anbieten?

Gastwissenschaftler und Gastwissenschaftlerinnen müssen ihre Reise- und Aufenthaltskosten einschließlich Krankenversicherung und ggf. weitergehenden Versicherungsschutz nach eigenem Ermessen selbst finanzieren; finanzielle Zuwendungen der HTW Berlin sind nicht möglich.

Gemäß der im Studiengang bzw. im jeweiligen Fachbereich verfügbaren Ressourcen können für die Zeit des Aufenthaltes bereitgestellt bzw. angeboten werden:

- Betreuung durch einen Professor oder eine Professorin der HTW Berlin,
- Angebot eines Arbeitsplatzes und Mitnutzung von Hochschul- und Laborinfrastruktur, soweit Lehre und Forschung dadurch nicht behindert werden,
- Bibliotheksnutzung (Ausweis wird gegen Vorlage der Meldebescheinigung ausgestellt),
- Mensanutzung (Gästekarte),
- Internet-Zugang über eduroam.

3. Formelle Hinweise

Der einladende Professor bzw. die einladende Professorin der HTW Berlin ist verpflichtet, das Vorhaben rechtzeitig im Fachbereich anzumelden und den Gastwissenschaftler bzw. die Gastwissenschaftlerin mit sämtlichen Sicherheitsvorkehrungen * des Tätigkeitsbereiches vertraut zu machen und angemessen zu betreuen.

Rückfragen zu diesem Merkblatt sowie zu etwaigen Problemen bei der Umsetzung im Einzelfall können Sie richten an:

HTW Berlin
Promotionsbüro
Dr. Ansgar Keller
Tel. 030/5019-2612
E-Mail ansgar.keller@htw-berlin.de

* Der Gastwissenschaftler bzw. die Gastwissenschaftlerin haftet gegenüber der HTW Berlin für von ihm bzw. für von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden; er bzw. sie ist insoweit den Mitgliedern der HTW Berlin gleichgestellt.